

Jetzt oder Nie: Obstschnitt im Februar - So gelingen Ihre Bäume!

Hobbygärtner sollten bis Ende Februar Obstbäume schneiden. Wichtige gesetzliche Vorgaben und Tipps zum richtigen Vorgehen.

Deutschland - Im Februar haben Hobbygärtner die letzte Gelegenheit, ihre Obstbäume und Hecken zu schneiden, bevor ein gesetzliches Schnittverbot in Kraft tritt. Gemäß den Informationen von **Ruhr24** dürfen Obstbäume bis Ende Februar geschnitten werden. Nach diesem Zeitraum gilt ein Verbot, das bis zum 30. September andauert. Diese Regelung zielt darauf ab, die Nistplätze von Vögeln und Lebensräume geschützter Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu schützen.

Der Winterschnitt ist nicht nur notwendig, sondern auch vorteilhaft für die Bäume. So fördert er die Bildung von Fruchtholz und hilft, Pilzerkrankungen vorzubeugen. Für Apfelbäume empfehlen sich erzieherische Schnitte mit drei bis vier Leitästen, kegelförmig nach oben zugeschnitten. Bei alten Apfelbäumen sollten nach innen wachsende Triebe entfernt und überhängende Zweige verjüngt werden.

Gesetzliche Bestimmungen und Schnittverbote

Das Bundesnaturschutzgesetz, das seit dem 1. März 2010 in Kraft ist, regelt sowohl Fäll- als auch Schnittverbote für Bäume und Gehölze. Diese Verbote gelten im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September, um Tiere zu schützen, die auf Bäume und Sträucher als Lebensraum angewiesen sind. Besondere

Regelungen finden sich für Straßenbäume und Alleen, deren unerlaubter Schnitt mit hohen Geldbußen von bis zu 10.000 Euro sanktioniert werden kann, so **Baumpflegeportal**.

In privaten Gärten gelten die Beschränkungen ebenfalls. Hier dürfen Bäume und Sträucher ohne Genehmigung geschnitten werden, sofern keine speziellen naturschutzrechtlichen Vorschriften bestehen, die dem entgegenstehen.

Beschneidungen, die die Verkehrssicherheit betreffen, sind sogar nach Genehmigung zulässig. Für Hecken und lebende Zäune ist jedoch ein strenges Schnittverbot während des genannten Zeitraums in Kraft, wobei schonende Formschnitte ganzjährig erlaubt sind.

Tipps zum Schnitt und Pflege

Für Birnenbäume sollte der Schnitt kurz vor dem Austrieb erfolgen, wobei die steil nach oben wachsenden Wasserschosse besonders zu beachten sind. Bei Quittenbäumen ist ein moderater Auslichtungsschnitt anzuraten, der abgestorbene Äste und kreuzende Zweige entfernt. Spindelbäume benötigen direkt nach dem Pflanzen einen Pflanzschnitt, während ältere Exemplare im Spätwinter ausgedünnt werden sollten.

Beerensträucher, wie Brombeeren und Johannisbeeren, sollten im Februar durch einen Verjüngungsschnitt bearbeitet werden, wobei vier bis sechs Haupttriebe stehenbleiben sollten, wie von **Gartenjournal** empfohlen.

Wichtig ist zudem, dass der Schnitt nur an trockenen Tagen und ohne Frost durchgeführt wird. Scharfe Gartenscheren gewährleisten glatte Schnittkanten, was zur Wundheilung beiträgt und die Saftströmung der Bäume fördert.

Walnussbäume sollten erst nach dem Laubaustrieb geschnitten werden, um das „Bluten“ der Äste zu vermeiden. Ein rechtzeitiger Schnitt bis Ende Februar ist daher entscheidend für die Gesundheit der Pflanzen.

Details	
Ort	Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ruhr24.de• www.baumpflegeportal.de• www.gartenjournal.net

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de